

# Elternzeit: Wirtschaft will sich nicht in die Karten blicken lassen

**Positionen** Grundsätzlich sehen die Wirtschaftsverbände eine bezahlte Elternzeit durchaus als Standortvorteil. Wie diese konkret umgesetzt und finanziert werden soll, dazu will man sich bisher nicht öffentlich äussern.

**VON DANIELA FRITZ**

Die Ausgangslage ist klar: Nicht nur hat sich die Regierung in ihrem Le-

gislaturprogramm selbst auf die Fahnen geschrieben, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Sie käme damit einem Wunsch vieler Eltern entgegen, die ihr Kind im ersten Lebensjahr gerne selbst betreuen möchten und sich einen bezahlten Elternurlaub wünschen. Druck kommt auch von aussen: Liechtenstein muss die Work-Life-Balance-Richtlinie der EU umsetzen, die einen zehntägigen Vaterschaftsurlaub sowie eine «angemessen» bezahlte Elternzeit vorsieht. Gerade die Finanzierung wird allerdings zur Knacknuss - höhere Lohn-

nebenkosten wollen die Unternehmen möglichst vermeiden, auch wenn man eine bezahlte Elternzeit als Standortvorteil erkennt.

Die von der Regierung im Februar ins Leben gerufene Arbeitsgruppe hat nun die Aufgabe, die Vorgaben der EU sowie die verschiedenen Positionen auszuloten und einen Vernehmlassungsbericht auszuarbeiten. Dieser soll bis Ende Jahr vorliegen, informiert Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni sowie Gesellschaftsminister Manuel Frick kürzlich. Die Aufgabe ist nicht einfach, denn die Interessen würden

teils «diametral» auseinandergehen. Drei Vorschläge von externen Gruppen liegen auf dem Tisch: Das Modell der IG Elternzeit, ein Positionspapier des Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbands (LANV) und eine gemeinsame Stellungnahme der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), der Wirtschaftskammer sowie dem Bankenverband. Das «Volksblatt» hat sich die unterschiedlichen Positionen näher angesehen - nur die Wirtschaft will sich nicht so recht in die Karten blicken lassen und bleibt allgemein.

# Eine Richtlinie, unterschiedliche Ansprüche

**Elternzeit** Obwohl die Stossrichtung grundsätzlich von allen befürwortet wird, gehen die Interessen beim Thema Elternzeit doch deutlich auseinander. Das «Volksblatt» hat die verschiedenen Positionen zusammengefasst.

VON DANIELA FRITZ

**B**is Ende Jahr will die Regierung eine Lösung präsentieren, wie Liechtenstein die Work-Life-Balance-Richtlinie der EU umsetzen könnte. Insbesondere die darin vorgesehene bezahlte Elternzeit und der Vaterschaftsurlaub stehen im öffentlichen Interesse. Nach der geltenden Rechtslage beträgt die bezahlte Mutterschaftskarenz 20 Wochen, jeder Elternteil könnte zudem 16 unbezahlte Wochen dranhängen. Damit liesse sich das erste Lebensjahr des Kindes zwar abdecken, die wenigsten Eltern können aber 32 Wochen lang auf ein Gehalt verzichten. Das «Volksblatt» hat sich die Eckpunkte der EU-Richtlinie sowie die Forderungen der verschiedenen Interessensvertreter näher angesehen:

## Das verlangt die EU

Die EU-Länder müssen die Work-Life-Balance bis 2. August umsetzen, Liechtenstein hat bis zur Übernahme in das EWR-Abkommen Zeit. Der Übernahmeprozess läuft derzeit. Die Richtlinie verlangt einerseits das Recht auf zehntägigen Vaterschaftsurlaub rund um den Zeitpunkt der Geburt des Kindes. Diese Zeit soll zumindest in der Höhe des Krankengelds vergütet werden - in Liechtenstein wären das 80 Prozent des AHV-Lohns. Weiter ist eine viermonatige Elternzeit vorgesehen, wovon mindestens zwei Monate bezahlt sind und nicht auf den anderen Elternteil übertragen werden können. Der Elternurlaub kann auch in flexibler Form bezogen werden, wie das Liechtenstein heute schon kennt. Andererseits soll jeder Arbeitnehmer Anspruch auf fünf Urlaubstage zur Pflege von Angehörigen haben (heute drei).

Die Angestellten sollten vor Nachteilen beim Bezug dieser Zeiten geschützt werden, grundsätzlich gilt ein Kündigungsschutz. Wird ein Arbeitnehmer während eines Vater-



Zehn Tage bezahlter Vaterschaftsurlaub ist eine Vorgabe der EU-Richtlinie.

(Foto: Shutterstock)

schafts-, Eltern- oder Pflegeurlaubs gekündigt, muss der Arbeitgeber beweisen, dass die Entlassung aus anderen Gründen erfolgt ist. Zudem müssen Eltern oder pflegende Angehörige flexible Arbeitsregelungen beantragen können. Vieles überlässt die EU aber auch den Mitgliedsstaaten: Vor allem die Höhe der Vergütung der Elternzeit ist offen, sie sollte nur «angemessen» sein.

## Das will der LANV

Der Liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband (LANV) fordert bereits seit Jahren eine bezahlte Elternzeit. Die EU-Richtlinie sei ein erster Schritt und daher appellierte der Verband an die Regierung, diese rasch umzusetzen. Denn die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf seien in Liechtenstein «äusserst unzureichend», heisst es im Positionspapier. Eine bezahlte Elternzeit wäre aus Sicht des LANV finanzierbar und auch volkswirtschaftlich ein Gewinn, da so mehr Mütter im Beruf bleiben könnten. Eltern müssten ihre Kinder im ersten Lebensjahr selbst betreuen können, ohne dadurch berufliche oder gravierende finanzielle Nachteile zu haben.

Einerseits plädiert der LANV dafür, die Mutterschaftskarenz von 20 Wochen weder auf das europäische Minimum von 14 Wochen zu kürzen noch diese Zeit an die Väter zu übertragen. Zudem empfiehlt der Verband «dringend» eine Verlängerung

des Mutterschaftstaggelds für Mütter, deren Neugeborenes nach der Geburt während mindestens 14 Tage im Spital bleiben muss - analog zur Schweiz. Natürlich befürwortet der LANV auch die von der EU vorgesehenen zehntägigen Vaterschaftszeit. Diese sollte gemäss LANV ausschliesslich rund um die Geburt in Anspruch genommen werden können und flexibel ausgestaltet sein.

Der LANV schlägt vor, die von der EU vorgeschlagenen vergüteten zwei Monate mit 9 Wochen zu beziffern. Damit komme der Vater mit dem neu eingeführten zehntägigen Vaterschaftsurlaub auf insgesamt 11 bezahlte Wochen, die Mutter auf 29 Wochen. Die Vergütung soll wie bei der Mutterschaftskarenz 80 Prozent des AHV-pflichtigen Lohns betragen. So könnten sich auch Geringverdiener eine Elternzeit leisten. Ab der Höhe des Medianlohns könnte der Betrag dann gedeckelt werden, meint der LANV. Zur Finanzierung schlägt der Verband die Familienausgleichskasse (FAK) vor, die gemäss Gesellschaftsminister Manuel Frick wohl mindestens zu Teilen herangezogen wird. Bisher zahlen nur Arbeitgeber in die FAK 1,9 Prozent der Lohnsumme ein, der LANV steht einem Arbeitnehmerbeitrag offen gegenüber. «Für die zusätzlichen Kosten schlagen wir der Regierung vor, Berechnungen für einen solidarischen Beitragssatz der Jahresbruttolohnsumme von je bis zu 0,2 Prozent anzustellen», heisst es in dem Positionspapier.

Ausserdem setzt sich der Verband für einen Kündigungsschutz für Mütter und Väter nach der Geburt des Kindes ein, dieser müsse während der gesamten Elternzeit gelten. Zudem regt der LANV eine bezahlte Stillzeit an. Diese ist zwar nicht Teil der EU-Richtlinie, in der Schweiz gibt es aber eine entsprechende Regelung.

## So denkt die Wirtschaft

Auch die Wirtschaft - namentlich der Bankenverband, die Wirtschaftskammer und die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) - haben ihre zentralen Forderungen bei der Regierung deponiert. Das Positionspapier wollten sie auf «Volksblatt»-Anfrage allerdings nicht veröffentlichen und verwiesen auf den laufenden Prozess. Der Bankenverband und die LIHK äusserten sich in einem allgemeinem Statement gegenüber dem «Volksblatt» aber grundsätzlich positiv zu einer Elternzeit und begrüssen die EU-Richtlinie. Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf komme eine grosse Bedeutung zu. «Der Bankenverband unterstützt deshalb auch die Familienpolitik der Regierung, die zum Ziel hat, den Eltern die Betreuung ihres Kindes im ersten Lebensjahr zu erleichtern», so Geschäftsführer Simon Tribelhorn. Damit werde auch die Standortattraktivität gestärkt. Es sei daher wichtig, den Eltern den Bezug des Elternurlaubs zu erleichtern. Das sieht auch die LIHK ähnlich: «Eine für Liechtenstein ad-

äquate Umsetzung kann zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts beitragen», kommentiert Geschäftsführerin Brigitte Haas.

Die Sorge der beiden Verbände gilt vielmehr der Finanzierung der Elternzeit. Dies sei bei neuen Beitragsmodellen einer der schwierigsten Punkte, mit denen sich die Regierung nun auseinandersetzen müsse. «Es stellt sich immer die Frage, welche Teile von Wirtschaft und Gesellschaft für die Finanzierung herangezogen werden sollen», so Haas. Etwas konkreter wird der Bankenverband. Aus dessen Sicht muss sich die Höhe am Ziel der Finanzierung und an der Machbarkeit orientieren. «Die EU-Richtlinie gibt nach unserem Verständnis eine Grundsicherung der Eltern vor, hat jedoch keinen Lohnausgleich zum Ziel», meint Tribelhorn.

Nochmals anders dürfte sich die Situation für kleine Unternehmen mit wenig Mitarbeitenden darstellen - fällt da eine oder gar mehrere Personen aus, kann das durchaus zur Herausforderung werden. Jürgen Nigg, Geschäftsführer der Wirtschaftskammer, will sich aber nicht im Vorfeld äussern. Man warte den Vernehmlassungsbericht ab und hoffe auf eine ausgewogene Lösung.

## Das stellt sich die IG Elternzeit vor

Die parteiübergreifende Interessensgemeinschaft (IG) Elternzeit arbeitete vergangenen Sommer einen Vorschlag aus - dieses Modell wäre die grosszügigste Regelung. Demnach wären 56 Wochen Elternzeit möglich, 40 Wochen vergütet mit 80 Prozent des AHV-Lohns. Das Modell unterscheidet in zwei Phasen. Die «Kennenlernphase» spielt sich im ersten Lebensjahr des Kindes ab. Nach der Geburt muss die Mutter 10 Wochen in Mutterschutz, der Vater verpflichtend 2 Wochen Vaterschaftsurlaub beziehen. Die Mutter hat weitere 4 Wochen zur Verfügung, die sie entweder vor oder nach der Geburt beziehen kann. Dazu kommt eine flexible Elternzeit von 8 Wochen, die beide Elternteile in Anspruch nehmen dürfen. In der «Bindungsphase», die bis zum vierten Lebensjahr des Kindes reichen kann, stünden jedem Elternteil nochmals je 8 Wochen bezahlte Elternzeit zu. Dazu kommen weitere 16 unbezahlte Wochen, die sich die Eltern flexibel untereinander aufteilen können.